

Vertrag über Suchmaschinenmarketing-Dienstleistungen

Zwischen

Creative Media, Michael Mätzler, Arlenweg 9, A-6850 Dornbirn

– nachfolgend *Marketingagentur* genannt – und



Kontakt:

E-Mail-Adresse:

USt.-ID:

– nachfolgend *Unternehmen* genannt – wird folgender Vertrag über die Durchführung von Keyword Advertising Kampagnen geschlossen:

§1 Vertragsgegenständliche Leistungen

- 1.1 Die Marketingagentur berät und unterstützt das Unternehmen bei der Gewinnung von qualifizierten Besuchern für die firmeneigene Website oder von qualifizierten Anrufern über Werbeanzeigen, die von Internetdiensten wie Google Ads (im Folgenden zusammenfassend *Internetdienste* genannt) in den Ergebnisseiten von Internetsuchmaschinen, Suchmaschinenpartner- und Contentpartnerwebsites platziert werden.
- 1.2 Die Marketingagentur ermittelt die geeigneten Keywords, die für das Erscheinen der Anzeigen, die den Internetdiensten maßgeblich sind, und fasst diese in Keywordlisten für die verschiedenen Anzeigenkampagnen des Unternehmens zusammen. Die Keywords und Keywordlisten werden von der Marketingagentur fortlaufend im Hinblick auf Ihre Effizienz überprüft und optimiert.
- 1.3 Die Marketingagentur erstellt die Texte und Überschriften der Anzeigen und richtet die Anzeigenkampagnen bei den Internetdiensten ein. Das Unternehmen verpflichtet sich, die hierfür erforderlichen Vollmachten oder Registrierungsbestätigungen zu erteilen.
- 1.4 Die Marketingagentur beauftragt die Anzeigenkampagnen auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung bei den Internetdiensten.
- 1.5 Die Marketingagentur publiziert die Anzeigenkampagnen innerhalb von 3 Werktagen ab Vertragsbeginn, sofern sie alle notwendigen Informationen und Freigaben nach § 2.1 erhalten hat und die Anzeigenfreigabe bei den Internetdiensten innerhalb von wenigen Stunden erfolgt.
- 1.6 Die Marketingagentur schuldet das pflichtgemäße Bemühen um eine optimierte Platzierung der Werbeanzeigen bei den Internetdiensten unter fachkundiger Berücksichtigung der bekannten Geschäftsinformationen des Kunden sowie der bekannten Parameter der Internetdienste, die für die Einblendung der Werbeanzeigen und deren Platzierung relevant sind. Ein bestimmter Erfolg für die Einblendung der Werbeanzeigen und deren

Platzierung ist jedoch nicht geschuldet, da dieser letztendlich von den nicht offenkundigen Algorithmen des jeweiligen Internetdienstes abhängt.

- 1.7 Die Marketingagentur wird dem Unternehmen regelmäßig über den Erfolg der Anzeigenkampagnen Bericht erstatten.

§2 Mitwirkungspflichten des Unternehmens

- 2.1 Das Unternehmen stellt der Marketingagentur aussagekräftige Informationen über ihr Unternehmen, ihre Produkte und das von ihr bediente Marktsegment zur Verfügung und teilt ihr sämtliche bekannten Umstände mit, die für die Ausführung der vertraglichen Leistungen von Bedeutung sind.

§3 Rechtliche Prüfungs- und Sorgfaltspflichten

- 3.1 Die Marketingagentur ist zur rechtlichen Überprüfung der von ihr gestalteten Werbeanzeigen und der Keywords nicht verpflichtet; diese obliegt allein dem Unternehmen. Die Marketingagentur wird jedoch allgemein bekannte und offensichtliche Rechtsverstöße vermeiden, wie z.B. die Nutzung bekannter Marken als Keywords.
- 3.2 Sollte eine Werbeanzeige aufgrund eines rechtsverletzenden Keywords abrufbar sein, was z.B. bei dem Internetdienst Google Ads auch dann möglich ist, wenn dieses Keyword nicht gebucht worden ist (so bei Keyword-Optionen „weitgehend passend“ oder „Wortgruppe“), wird die Marketingagentur das betreffende Keyword unverzüglich nach Kenntnisnahme (während der üblichen Geschäftszeiten) von der Anzeigenkampagne ausschließen. Das Unternehmen verpflichtet sich, die Marketingagentur unverzüglich in Textform von einer möglichen Rechtsverletzung in Kenntnis zu setzen, sobald sie ihrerseits Kenntnis erhalten hat, z.B. durch einen Hinweis des Rechtsinhabers.

§4 Vergütung und Abrechnung

- 4.1 Für die vertragsgegenständlichen Leistungen zahlt das Unternehmen an die Marketingagentur eine Vergütung, die sich nach dem gewählten Paket berechnet (zutreffendes Paket bitte ankreuzen):
- Performance-Marketing (SEA) Paket S – EUR 250,- zzgl. USt. pro Monat
 - Performance-Marketing (SEA) Paket M – EUR 500,- zzgl. USt. pro Monat
 - Performance-Marketing (SEA) Paket L – EUR 750,- zzgl. USt. pro Monat
 - Performance-Marketing (SEA) Paket XL – EUR 1.000,- zzgl. USt. pro Monat
- 4.2 Der Leistungsumfang des ausgewählten Paketes wird dem Unternehmen durch ein Informationsblatt dargeboten (Anhang 1). Der Leistungsumfang der Marketingagentur richtet sich nach auf dem auf diesem Informationsblatt bereitgestellten Informationen.
- 4.3 Die Marketingagentur erstellt monatlich eine nachvollziehbare Rechnung an das Unternehmen und stellt sie diesem in einem Kundenbereich zur Verfügung. Die Rechnung ist im Voraus und innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum per Lastschrift oder Überweisung zu zahlen.

§5 Haftung

- 5.1 Die Marketingagentur haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die Marketingagentur ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet die Marketingagentur in demselben Umfang.
- 5.2 Die Regelung des vorstehenden § 5.1 erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

§6 Vertragslaufzeit und Kündigung

- 6.1 Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem Datum der Unterschrift des Unternehmens.
- 6.2 Der Vertrag wird erstmals für die Dauer von 3 Monaten abgeschlossen und kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist gekündigt werden, ansonsten verlängert er sich automatisch um weitere 3 Monate.
- 6.3 Neben der ordentlichen Kündigung steht beiden Parteien das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund zu.
- 6.4 Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§7 Schlussbestimmungen

- 7.1 Es gilt ausschließlich das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Hiervon ausgenommen sind Ansprüche auf dem Gebiet der gewerblichen Schutzrechte und des Urheberrechts.
- 7.2 Der Unternehmer anerkennt ausdrücklich den ausschließlichen Gerichtsstand Dornbirn und verzichtet auf den Gerichtsstand an seinem Wohnsitz.

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Vertreter der Marketingagentur)

(Vertreter des Unternehmens)